



An den Grossen Rat

20.5185.02

00.0000.00  
00.0000.00

FD/P295185

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

## Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «digitaler Transformation der Verwaltung»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 den nachstehenden Anzug Esther Keller dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie offenbart, dass bezüglich Digitalisierung der Verwaltung hoher Handlungsbedarf besteht. Allein die flächendeckende Ermöglichung und tatsächliche Nutzung von Remote-Access oder geeigneten Conferencing-Tools für die virtuelle Zusammenarbeit nahm mehr als zwei Wochen in Anspruch, was dazu führte, dass die Verwaltungsangestellten in dieser Zeit deutlich weniger produktiv sein konnten als sonst. Dies ist umso problematischer, da es in einer Krisenzeit wichtig ist, dass die Prozesse und die Kommunikation in der Verwaltung aufrechterhalten werden können.

Der Stand der Digitalisierung widerspricht den Zielen, die sich die Regierung im Legislaturplan 2017-2021 gesetzt hat: «Der Kanton garantiert den Service public mit modernen Mitteln, insbesondere indem er die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt einsetzt». Noch weiter weg ist die Realität von den Zielen, wenn man einen Blick auf die IT-Strategiepapiere sowie auf die Projektübersicht wirft, welche die Regierung im September 2019 auf Anfrage der FDP zusammengestellt hat (Bericht Regierung).

Dieser Rückstand ist umso ärgerlicher, wenn man bedenkt, dass eine digital kompetente Verwaltung nicht nur in einer Krisensituation von Vorteil ist. Zeitgemässe und digitale Arbeitsinfrastruktur und -kultur machen den Kanton Basel-Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver und familienfreundlicher. Sie entlasten die Verkehrsinfrastruktur und damit auch die Umwelt, sie erhöhen die Effizienz und Produktivität.

Um die Ziele in Bezug auf die Digitalisierung zu erreichen, fordern die Anzugstellenden deshalb die Überprüfung der aktuellen Prioritäten und Strukturen. Es gibt u.a. die Fachstelle E-Government, die beim Generalsekretariat des Finanzdepartements angehängt ist, es gibt die Zentralen Informatikdienste sowie die Arbeitsgruppe Smart City. Da all diese Stellen ihre Arbeit koordinierend verstehen, fehlt offensichtlich eine klare Verantwortlichkeit, wer die digitale Transformation des Kantons überblickt, vorantreibt und einheitliche Standards vorgibt. Anders ist nicht zu erklären, wie die Differenz zwischen Ansprüchen in den verschiedenen Strategiepapieren und der Realität zu erklären sind. Ein Evaluationsbericht des Bundes zum Thema eGovernment beschreibt es so: «Es bearbeiten zu viele Akteure zu kleine Aufgabenfelder in diesem Themenkomplex, was zu einer gegenseitigen Behinderung und reduzierten Schlagkraft führt, auch wegen dem Bedarf an gegenseitiger Abgrenzung und der fehlenden Ganzheitlichkeit der Ansätze». (Bericht Admin ch)

Aus Sicht der Anzugstellenden würde es Sinn machen, die Kräfte in einer «Dienstabteilung Digital» zu bündeln, mit Vorzug beim Präsidialdepartement, und sie mit den entsprechenden Kompetenzen

auszustatten. So müsste die Dienstabteilung alle Projekte im Kanton Basel-Stadt, die einen digitalen oder IT Aspekt haben, überblicken und ihre Fortschritte monitoren. Sie müsste sicherstellen, dass Best Practice sowohl bezüglich Technologie wie auch bezüglich Kulturwandel in neue und bestehende Projekte einfließt. Die Dienststelle wäre schon bei der Strategieentwicklung von Projekten involviert und könnte so die Abstimmung zwischen den Departementen sicherstellen. Andere Kantone wie St. Gallen und Luzern kennen bereits vergleichbare Modelle CDO St. Gallen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Zuständigkeiten, Prioritäten und Verantwortlichkeiten in Basel-Stadt geändert werden müssten, um eine solche "Dienstabteilung Digital" zu schaffen und sie mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Esther Keller, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölge, Thomas Gander»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Covid-19-Pandemie hat die Dringlichkeit einer digital kompetenten Verwaltung vor Augen geführt. Das Anzugsanliegen ist im Sinne der Bestrebungen des Regierungsrates. Er hat im Legislaturplan 2021 bis 2025 drei übergeordnete Schwerpunkte festgelegt: Neben der Bewältigung der Corona-Pandemie und dem Klimaschutz sieht er in der Digitalisierung eine hohe Dringlichkeit. Diese soll im Sinne eines starken Service Public koordiniert vorangetrieben werden. Dafür hat er die nachfolgenden Weichen gestellt und ist bestrebt, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

## 2. Digitalisierung bei der kantonalen Verwaltung

### 2.1 Leitbild Digitale Verwaltung Kanton Basel-Stadt

Am 26. Oktober 2021 hat der Regierungsrat mit der Verabschiedung des Leitbilds Digitale Verwaltung Kanton Basel-Stadt (RRB Nr. 21/31/39) einen ersten wichtigen Meilenstein gesetzt. Es postuliert die Zukunft der kantonalen Verwaltung als digitales Dienstleistungszentrum, von welchem die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Wissenschaft profitieren. Sie setzt den Menschen, auf welche alle Massnahmen auszurichten sind, ins Zentrum und besteht aus drei Elementen:

**Bedürfnisorientiert** Der Regierungsrat will die digitalen Leistungen des Kantons auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausrichten.

**Attraktiv** Die Dienstleistungen der Verwaltung sollen jederzeit und ortsunabhängig, online und benutzungsfreundlich zugänglich sein.

**Effizient** Dank Automatisierung, Datenanalyse und künstlicher Intelligenz sollen sich die Prozesse und somit der Service für die Bevölkerung verbessern.

Das Leitbild gilt für alle Departemente des Kantons und soll ein gemeinsames Verständnis sowie eine vernetzte und übergreifende Arbeit in den kommenden Jahren sichern (siehe auch <https://www.bs.ch/publikationen/fd/leitbild-digitale-verwaltung.html> ).

## 3. Umsetzung in zwei Phasen

Die Umsetzung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase wird die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) aufgebaut und dafür initial die neue Stelle eines «Chief Digital Officer» (CDO) geschaffen. Die GDV ist zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für die digitale Transformation in der

kantonalen Verwaltung. Sie gibt Impulse für die Digitalisierung der Departemente, gestaltet und leitet das Portfolio der Digitalisierungsprojekte und initiiert eigene Projekte, um departementsübergreifende Grundlagen zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Der CDO ist zusammen mit einem Entwicklungsteam, bestehend aus Mitarbeitenden aus allen Departementen daran, eine Digitalstrategie zu entwickeln und darauf aufbauend ein Digitalisierungsportfolio für den Kanton zu erarbeiten.

Die Geschäftsstelle ist eingebettet in die bestehenden kantonalen Organisationsstrukturen und wird durch eine regierungsrätliche Delegation begleitet. Dieses Modell hat vorerst Gültigkeit bis Ende 2023. Die Erfahrungen werden zeigen, wo Korrekturen und Anpassungen für eine effektive gesamtkantonale Koordination notwendig sind. Die Überführung in die Regelstruktur ist per 2024 vorgesehen. Vorab wird der Pilotbetrieb ausgewertet.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit diesen Massnahmen die Weichen im Sinne des Anzuges gestellt zu haben und wird den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen.

#### 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «digitaler Transformation der Verwaltung» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin